

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

TIERHALTERERKLÄRUNG

als Voraussetzung zum innerstaatlichen Verbringen von **SCHLACHTTIEREN** (Rindern, Schafen und/oder Ziegen) aus dem gemäßregelten Gebiet in freie Gebiete

Tierhalter/in:	
Registrier-Nr.:	
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Telefax:	

Der Unterzeichner (Tierhalter/in) bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sich bei den nachfolgend aufgeführten Tieren am _____ keine Anzeichen für das Vorliegen eines Verdachtes oder einer Infektion der Blauzungenkrankheit ergaben.

Rinder Schafe mit Einzeltier-Ohrmarken Ziegen mit Einzeltier-Ohrmarken

Ohrmarken	Ohrmarken	Ohrmarken

Schafe mit Bestands-Ohrmarken (Anzahl und Ohrmarkennummer):

Ziegen mit Bestands-Ohrmarken (Anzahl und Ohrmarkennummer):

Transporteur (Name und Anschrift): _____

Transportdatum: _____

Adresse Schlachtstätte: _____

Mir ist bekannt, dass ich nach § 4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) verpflichtet bin, jeden Verdacht oder jeden Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung sowie eine nicht richtige Auskunft wird nach § 32 Absatz 2 Nummer 1 oder Nummer 6 i. V. m. § 24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter/in